

## **In der Senatssitzung am 19. Oktober 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

11.10.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Oktober 2021**

#### **Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**

#### **„Güterverkehrszentrum (GVZ) Bremen - Herstellung von Nebenanlagen“**

##### **A. Problem**

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahr(e) darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit für den folgenden Sachverhalt ist für den 03.11.2021 und eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses für den 12.11.2021 vorgesehen.

Das GVZ ist der zentrale Standort für logistikbezogene Ansiedlungen in Bremen und damit ein Schwerpunktprojekt des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2021. Gemäß einem von der Deutschen GVZ-Gesellschaft in regelmäßigen Abständen ermittelten nationalen und internationalen Ranking ist das GVZ Bremen nach wie vor Spitzenreiter unter den Deutschen GVZ und seit 2020 sogar europaweit.

Das GVZ umfasst derzeit eine Gesamtfläche von rd. 475 ha (brutto) mit einer Nettogewerbefläche von rd. 365,5 ha. Von der Nettogewerbefläche stehen per 30.06.2021 noch 19,7 ha für eine Vermarktung zur Verfügung. Derzeit arbeiten im GVZ über 8.000 Beschäftigte in über 150 Unternehmen. Die Herstellung der Straßeninfrastruktur wurde mit der Fertigstellung der Senator-Mester-Straße im letzten Jahr abgeschlossen.

Die Nebenanlagen (Rad- und Fußweg, Parkstreifen sowie Straßenbegleitgrün) gehören zur standardmäßigen infrastrukturellen Ausstattung eines modernen Gewerbegebietes. Die Nebenanlagen verbessern die Erreichbarkeit und Durchwegbarkeit eines Gewerbegebietes für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer), bieten Raum für die verschiedensten Medienleitungen und erhöhen durch das Straßenbegleitgrün den ökologischen Nutzen eines Gebietes.





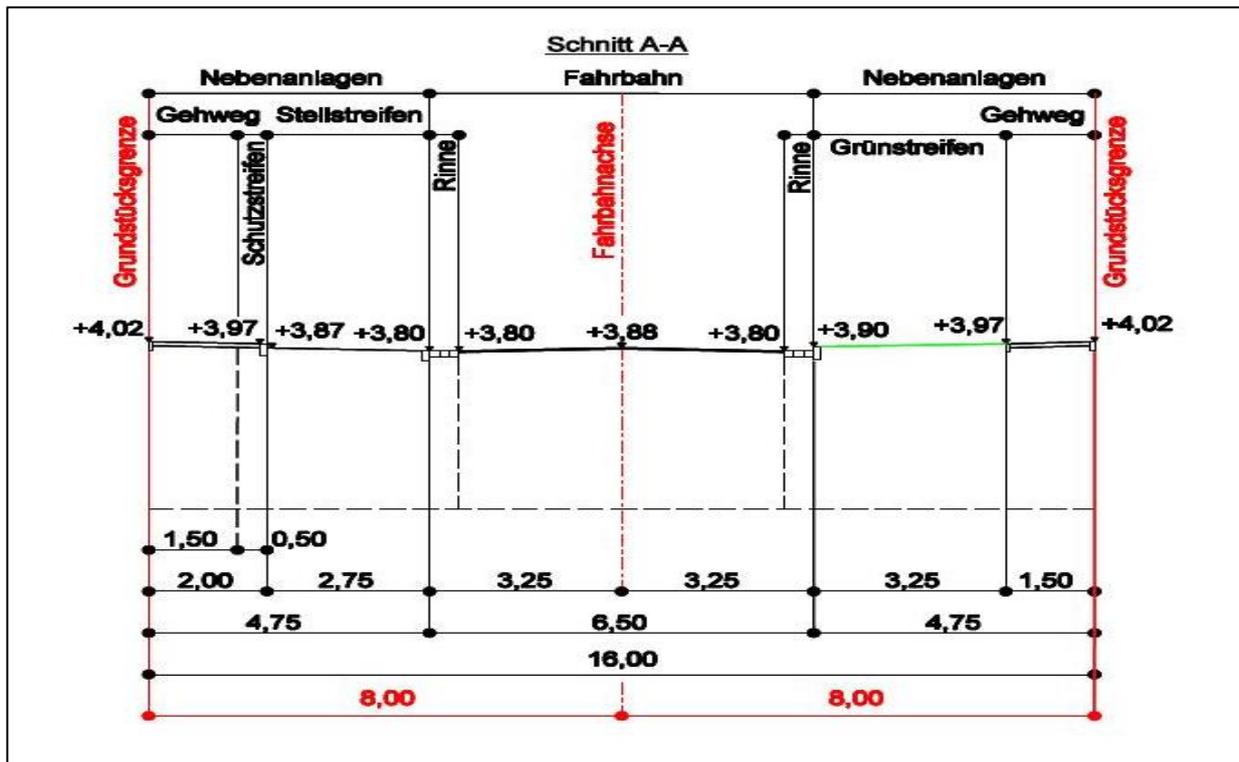


Abbildung 3: Querschnitt Senator-Blase-Straße (südliche Abschnitte)

Im nördlichen Abschnitt der Senator-Blase-Straße (Abschnitte 2 und 3) beträgt die Gesamtbreite der Nebenanlagen entsprechend der abgestimmten Planung 4,75 m auf der östlichen und 6,25 m auf der westlichen Straßenseite (siehe Abbildung 4).

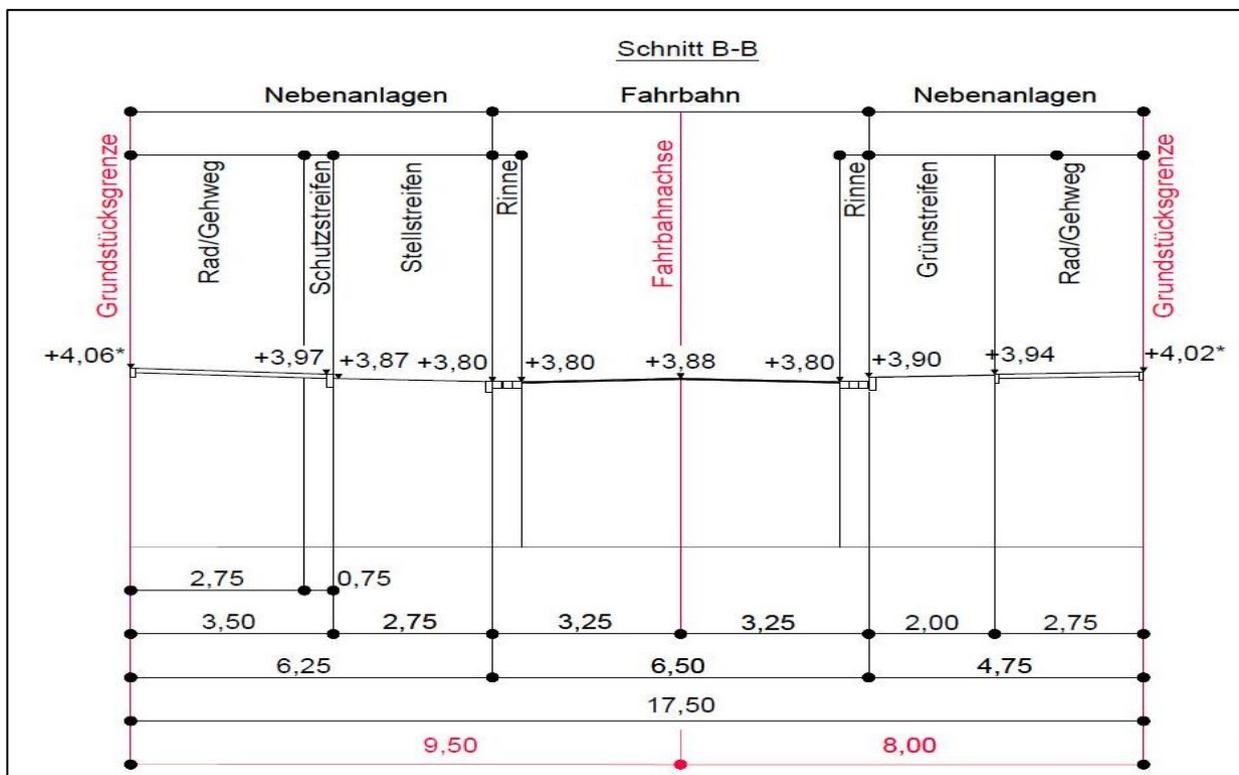


Abbildung 4: Querschnitt Senator-Blase-Straße (nördlicher Abschnitt)

In der Richard-Adler-Straße (Abschnitt 7) beträgt die Gesamtbreite der Nebenanlagen entsprechend der abgestimmten Planung 4,75 m auf der östlichen und 2,00 m auf der westlichen Straßenseite (siehe Abbildung 5).

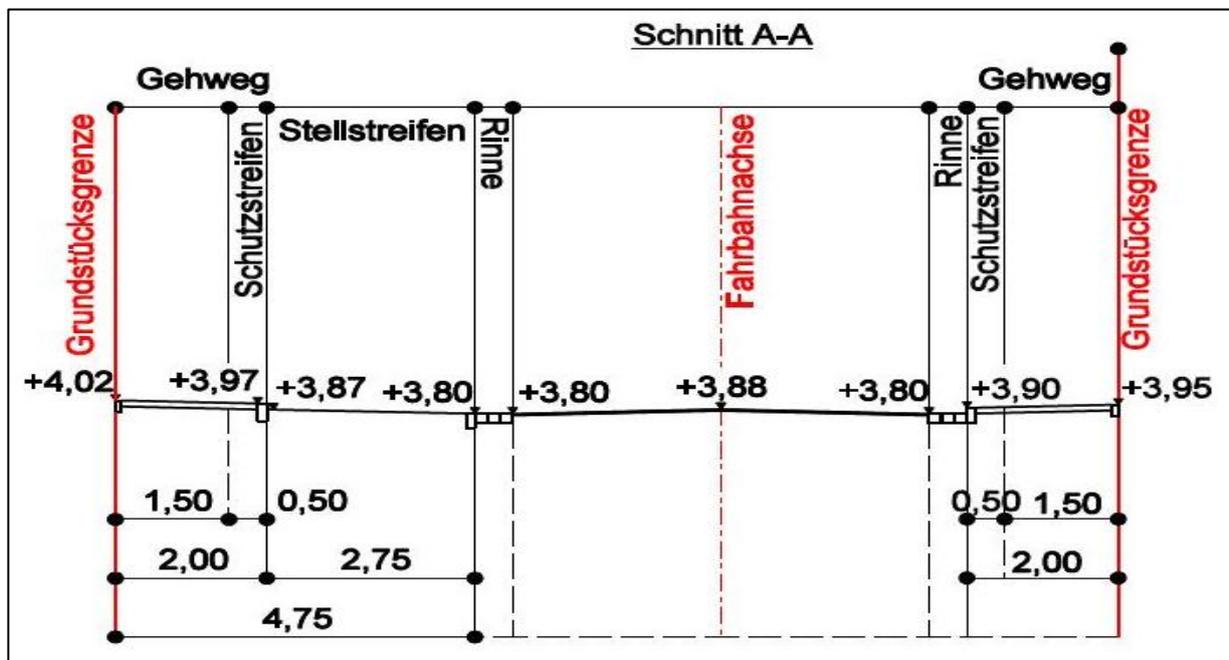


Abbildung 5: Querschnitt Richard-Adler-Straße

Insgesamt sollen mit den der Vorlage zugrundeliegenden Maßnahmen im GVZ ca. 1.900 m Nebenanlagen hergestellt werden. Die Kosten werden von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit 1.350 T€ brutto beziffert.

Die gemäß der Drucksache 16/355S von der Bürgerschaft beschlossenen „Kostenreduzierenden und effizienten Ausbaustandards im Hoch- und Tiefbau“ werden eingehalten.

Die ermittelten Kosten werden von der zuständigen Stelle für baufachtechnische Zuwendungsprüfung geprüft (siehe Ziff. D.3.).

Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

#### D.1. Finanzielle Auswirkungen

Die Herstellung der Nebenanlagen mit Kosten von 1.350 T€ wird vom Sondervermögen Gewerbeflächen im Jahr 2022 durchgeführt.

Der Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat mit Wirkung vom 13. Juli 2020 beschlossen, dass befristet bis Ende 2023 wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen mit bis zu 95% (bisher 90%) gefördert werden können, wenn sie im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie umgesetzt werden. Damit soll als Beitrag zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie eine Entlastung der Kommunen durch die Halbierung ihres Eigenanteils erreicht werden.

Die Erschließung des GVZ ist als Schwerpunktprojekt Teil einer regionalen Entwicklungsstrategie des Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2020 und wird auch im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Gewerbeentwicklungsprogramms der Stadt Bremen 2030 voraussichtlich eine hohe Bedeutung erhalten. Es ist daher vorgesehen, die Herstellung der Nebenanlagen im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung in Höhe von 95 % zu finanzieren. Die Maßnahmen sind als Projekt zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähig.

Der GRW-Anteil 95 % (47,5 % Bund, 47,5 % Land) beträgt 1.282.500 € und ist dementsprechend im Rahmen der aktuellen Planungen in der Haushalts- und Finanzplanaufstellung und in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt.

Die benötigten GRW-Mittel stehen bei der Bremer Aufbau-Bank (BAB) im Rahmen der Beleihung zur Durchführung des GRW-Programms und im zugrunde gelegten Verpflichtungsrahmen von rd. 18 Mio. € für das Land Bremen zur Verfügung. Die Landesmittel können im Rahmen des Eckwertes dargestellt werden. Eine Erhöhung der in der Haushalts- und Finanzplanung angemeldeten Ausgaben ist folglich hiermit nicht verbunden.

Für den GRW-Mittelbedarf des Jahres 2022 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 1.282.500 € erforderlich.

Die Finanzierung des 5%igen kommunalen GRW-Anteils (67.500 €) kann aus Eigenmitteln des Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) erfolgen. Hierfür sind im

Wirtschaftsplan 2022 im maßnahmenbezogenen Investitionsplan bei der Position 5.2 entsprechende Mittel eingeplant.

#### D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Es handelt sich bei der Herstellung der Nebenanlagen um restliche Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Erschließung des GVZ. Die Erschließungsmaßnahmen wurden seinerzeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Die Herstellung der Nebenanlagen mit Kosten von 1.350 T€ wird die Wirtschaftlichkeit der Erschließung des GVZ nicht beeinflussen, weswegen an dieser Stelle auf eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung der Herstellung der Nebenanlagen verzichtet wird.

Die gemäß der Drucksache 16/355S von der Bürgerschaft beschlossenen „Kostenreduzierenden und effizienten Ausbaustandards im Hoch- und Tiefbau“ werden eingehalten.

#### D.3. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

Gemäß der gültigen Richtlinie Bau liegt die Zuständigkeit für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung für GRW-finanzierte Verkehrsanlagen und Baumaßnahmen zur Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Die begleitende Prüfung wird mit Beschlussfassung eingeleitet und im weiteren Maßnahmenverlauf durchgeführt.

#### D.4. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### D.5. Gender-Prüfung

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Die Erschließung des GVZ und damit auch die Herstellung der Nebenanlagen richten sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen und haben daher keine besondere Gender-Relevanz. Allerdings ist der Ausbau von Gehwegen insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen von hoher Bedeutung.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Herstellung der Nebenanlagen in den genannten Straßenabschnitten der Senator-Blase-Straße, der Senator-Mester-Straße und der Richard-Adler-Straße mit Baukosten in Höhe von 1.350.000 € zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 1.282.500 € mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2022 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.